## Muster Nr. 23a

## Rücklieferungshaftbefehl (zu Nr. 103)

Amtsgericht	Hannover, den
Aktenzeichen	
Haftbefehl	
Gegen den	
deutschen Staatsangehörigen X. Y., geborer zzt. in der Justizvollzugsanstalt Hannover,	n am 2. Februar 1966 in Köln,
wird zur Sicherung seiner Rücklieferung an A-Land die Haft angeordnet.	
Gründe: Der Verfolgte ist am von A-Land vor Deutschland ausgeliefert worden, damit das waltschaft Hannover, in welchem vor diesem durchgeführt werden kann.	Strafverfahren 12 Js 345/04 der Staatsan-
Die Übergabe nach Art. 19 Abs. 2 des Europunter der Bedingung erfolgt, dass der Verfolgschluss des Strafverfahrens an A-Land zurüches Aufenthalts in Deutschland in Haft zu ha Strafverfahren angerechnet wird.	gte unverzüglich nach rechtskräftigem Ab- ck zu liefern ist, dass er für die Dauer sei-
Die Rücklieferung des Verfolgten an A-Land suchungshaftbefehl des Amtsgerichts Hanno chert. Da dieser jedoch entfallen kann, sei er gen Abschluss des hier geführten Strafverfal die zwischenstaatliche Verpflichtung zur Rück den kann. Das ist nur durch die Anordnung v	over vom 54 Gs 321/04 - gesis s durch Aufhebung oder durch rechtskräfti- hrens, ist Vorsorge dafür zu treffen, dass sklieferung des Verfolgten eingehalten wer-
Die deutsche Staatsangehörigkeit des Verfo gen, da es sich bei dieser Maßnahme nicht u Abs. 2 GG handelt.	

(Unterschrift)

(Name, Amtsbezeichnung)